Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Band: 32 (1881)

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bei der ersten Umfrage sprachen sich die Abgeordneten der vier westelichen Kantone für den Mehrheitsantrag des Entwurss: Abnahme der theoretischen Prüfung durch die Konkordatsprüfungsekommission unter Anerkennung des Diploms der eidgen. Forstschule als Ersat für dieselbe, aus, während die Abgevordneten der vier östlichen Kantone den Minderheitsantrag: Ueberetragung der theoretischen Prüfung an die Forstschule, befürworteten.

Da die ersteren die Befürchtung aussprachen, ihre Kantone werden dem Konkordat nicht beitreten, wenn der Minderheitsantrag die Grundslage desselben bilde, so einigte man sich mit Mehrheit dahin, der weitern Berathung den Mehrheitsantrag zu Grunde zu legen.

Der Entwurf wurde sodann mit einigen Modisikationen und Ersgänzungen angenommen und beschlossen: derselbe sei den Kantonsregiersungen durch das ständige Komite des Forstwereins mit der Einladung zum Beitritt vorzulegen.

Der Einladung zur Abgeordneten-Versammlung hatte das ständige Komite einen Entwurf zu einem Prüfungsreglement beigelegt, das von den Abgeordneten ebenfalls besprochen und mit einigen Abänderungen vorsläufig gut geheißen wurde. Die definitive Feststellung desselben steht der nach Annahme des Konkordats zu wählenden Prüfungsbehörde zu.

Mittheilungen.

Aus dem Bericht über das eidgenössische Forstwesen im Jahr 1880.

Dem Oberforstinspektorat wurde durch bundesräthliche Verordnung vom 12. März 1880 die Besorgung der Geschäfte in Sachen der Jagd und Fischerei übertragen. Gleichzeitig wurden die Aufgaben und Verspflichtungen des Oberforstinspektors und dessen Adjunkten festgestellt.

Mit dem Erlaß von Vollziehungsverordnungen zum eidg. Forstgesetz sind drei Kantone insofern noch im Rückstand, als von einem Kanton die Verordnung erst im Entwurfe vorliegt und zwei ihre Forstgesetze mit dem Bundesgesetz noch nicht in Uebereinstimmung gebracht haben. Gesnehmigt wurden im Berichtsjahr die Vollziehungsverordnungen der Kantone Uri, Nidwalden und Tessin. In 12 Kantonen des eidg. Forstgebietes ist

die Organisation des Forstwesens durchgeführt, in vier sind die vorgessehenen Forststellen noch nicht alle besetzt; ein Kanton besindet sich mit seiner Organisation noch fast ganz im Rückstand.

Im eidgenössischen Forstgebiet sind 54 wissenschaftlich gebildete Förster und 174 in Forstfursen herangebildete Unterförster angestellt.

Das Departement erließ ein Regulativ über die Abhaltung von forstelichen Wiederholungse und Fortbildungskursen. Mit 19 Unterförstern wurde ein solcher in Wallenstadt abgehalten. Gewöhnliche Forstkurse fanden zwei statt, ein interkantonaler für die Ostschweiz in St. Gallen und Ragaz und einer in französischer, sowie ein solcher in deutscher Sprache in Sitten. Bannwärterkurse von 13 bis 24 Tagen wurden in Interlaken, Luzern und Stans abgehalten.

Die Ausscheidung der Schutzwaldungen in den Kantonen Waadt und Nidwalden wurde genehmigt, zur Prüfung liegt diejenige von Luzern und Uri vor. Die noch fehlenden von Schwyz, Glarus, Appenzell J.-Rh., St. Gallen, Graubünden und Tessin, wahrscheinlich auch Wallis, werden nächstens vollendet sein. Im Kanton Tessin mußten zum Schutze der Gotthardbahnbauten in bestimmt begrenzten Gebieten Abholzungen bis auf Weiteres untersagt werden. Bewilligungen zur Urbaristrung kleinerer Privatschutzwäldchen wurden auf Empfehlung der Regierung von Bern acht unter der Bedingung ertheilt, daß Ersat durch entsprechende neue Waldanlagen geleistet werde.

Gegen ordnungswidrige Abholzungen mußte im Kanton Appenzell I.-Rh. eingeschritten werden. Angerufen wurde die Intervention der eidg. Forste behörde wegen einer Abholzung im Kanton Waadt und die Regierung von Schwyz verlangte ein Obergutachten über eine wegen vermeintlicher Gefahr beanstandete Holzanzeichnung im Wäggithal.

Ein Gesuch der Regierung von Luzern um Bewilligung eines Bundess beitrages für ausgedehnte Aufforstungen im Gebiete des Kragenbaches auf Boden, den der Kanton zu diesem Zwecke ankaufte, gab Veranlaßung zur Abänderung des Art. 25, Absat 2, des eidg. Forstgesetzes. In Folge dieser Abänderung haben in Zukunft auch Kantone Anspruch auf Bundesbeiträge für durch sie ausgeführte neue Waldanlagen, insofern dadurch Schutzwaldungen im Sinne des Art. 4 des eidg. Forstgesetzes gewonnen werden.

Die von 5 Kantonen zum Bezug von Bundesbeiträgen angemeldeten und genehmigten Projekte über Aufforstungen und Verbaue stellen sich wie folgt zusammen:

		Rosemboranichtag	Bundestane	Hilfonillion	Zusammen
		Fr.	Fr.	Fr.	F.
1. Bern (8 Projekte: Ofteigwyler, Oberried, Unterfeen und	ied, Unterseen und				•
Gündlifcmand)	•	48,089. —	19,955. —	1	19.955. —
2. Luzern (2 Projekte: Hellichwand und Wytenferchen)	Wytenferchen) .	3,306. —	1,472.		1.472.
Schmyz (1 Projekt: Reichenburg).		16,678.95	7,505, 53	-	7,505, 53
St. Gallen (5 Projekte: Balgach, Grabs, Stein, Ebnat	abs, Stein, Ebnat				
und Uhnach).		17,978. —	7,222, 25	2,672, 30	9.894. 55
5. Wallis (7 Projekte. Ried, Salvan, Grengiols,	Grengiols, Saas				
Erund, Fee, Nendaz und Bourg StP	sierre)	15,445. —	6,178. —	3,089.	9,267.
		101,496. 95	42,332. 78	5,761. 30	48,094. 08
An ebenfalls 5 Kantone wurden für ausgeführte Aussorstungen und Verbauungen solgende Bundesbeiträge ausgerichtet; Beiträge aus ber	ausgeführte Ausforstu	пдеп ипд Вегбаци	ngen folgende Bundesbeiträ Beiträge aus ber	:8beiträge außgerichte aus ber	÷
		Kostenvoranschlag	Bundestaffe	Hilfsmillion	Zusanmen
1. Bern (5 Projekte: Lutschenthal, Bönigen, S	inigen, Schwenden	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		13,042, 68	5,566.80	1	5,566, 80
2. Luzern (1 Projekt: Mytenferchen).	•	1,088. 66	435. 46	-	435, 46
Uri (1 Projekt: Hospenthal)	•	954, 04	407. 27	181, 01	588, 28
St. Gallen (7 Projekte: Amden, Oberterzen,	berterzen, Wartau,				
	. Johann)	9,777.09	4,205.92	1,166.01	5,371. 93
5. Graubunden (2 Projekte: Moriffen und Schmitten)	nd Schmitten)	2,238. 10	1,166. 01	447.62	1,613, 63
	Total	27,100, 57	11,781, 46	1,794. 64	13,576, 10

Die Pflanzgärten im eidgen. Forstgebiet haben eine Flächenaussbehnung von 58,79,60 ha und es wurden in dieselben 2860 Klgr. Samen gesät. Zu den Kulturen im Wald wurden 6,303,437 Pflanzen und 2860 Kg. Samen verwendet. Von den Pflanzen sind 5,947,583 Nadels und 355,854 Laubholzsetlinge. Unter den erstern herrschen die Rothtannen mit 4,758,289 Stück stark vor. 5,151,124 Pflänzlinge waren verschult und 1,152,313 unverschult. Gegenüber dem Vorjahre ergiebt sich in der Zahl der verwendeten Pflanzen ein Mehr von 1,003,460 und beim Samen ein solches von 3097 Kg.

Im Berichtsjahre wurden im eidgen. Forstgebiet 75 trigonometrische Signale neu erstellt, 83 theils mit behauenen Steinen theils durch Kreuze versichert und auf 82 Stationen die Winkelbeobachtungen beendigt. Zum Zwecke der Vornahme der Triangulation IV. Ordnung und der Waldsvermessungen sollen den Kantonen die Koordinaten und Neppläne der Triangulation höherer Ordnung zugestellt werden.

Die Kantone haben die Grundfäße, nach welchen sie die provisorischen Wirthschaftspläne zu entwerfen gedenken, vorgelegt und das Departement hat dieselben dem Oberforstinspektorat zur Prüfung übergeben.

Die Stürme vom 20. Februar, 25. Juni und 5. Dezember haben rund 700,000 m³ Holz im Werthe von 9—10 Millionen Franken gesworfen. Der graue Lärchenwickler ist im Oberengadin weniger zahlreich aufgetreten als im Vorjahre, hat sich dagegen im Unterengadin um so mehr verbreitet.

Die Anregung zur Kultur der Korbweiden und zur Errichtung von Korbslechterschulen war von günstigem Erfolg begleitet. Es wurden ziemlich ausgedehnte Flächen mit Weidenstecklingen bepflanzt und zwei Flechtschulen in Winterthur und St. Gallen errichtet. Diesenige in Winterthur ist eine Privatunternehmung und hat den Zweck schwächlichen jungen Leuten eine angemessene Beschäftigung zu verschaffen, während diesenige in St. Gallen vom Kanton gegründet wurde. In Winterthur besuchen 6, in St. Gallen 25 junge Leute die Schule.

Preußische Staatsforsten. Aus dem Forstetat für das Jahr vom 1. April 1881 bis dahin 1882. (Zeitschrift für Forst- und Jagd-wesen von Dankelmann).

Der Flächeninhalt ber Staatsforsten beträgt:

An Holzboden 2,363,339 ha " Nichtholzboden 276,045 "

im Ganzen 2,639,384 ha, wovon 2,524,893 ha ertragsfähig. Außerdem sind noch 16,221 ha Gemeinschaftswaldung, zum größten Theil im Halbgebrauch stehend, vorhanden. Die Staatswaldungen nehmen 57% des Waldareals ein.

zusammen 7,003,494 fm

oder durchschnittlich 3,1 fm per Hektare. Er ist am höchsten in Ersurt mit 4,7, am geringsten in Danzig mit 2 fm per Hektare.

Die Geldeinnahme für Holz beträgt . . 45,285,399 M. Der Geldwerth der Holzabgabe an Berechtigte 2,439,542 "

Jusammen 47,724,941 M.

Geldwerth des Holzeinschlags pro Jahr und Heftare im Durchschnitt M. 20,19, im Minimum M. 7,97 in Danzig, im Maximum M. 46,96 in Münster. Holzpreis per Festmeter im Minimum M. 4,02 (Danzig); im Maximum M. 12,19 (Köln); im Durchschnitt M. 6,81.

Die Geldeinnahmen für Nebennutzungen betragen M. 4,012,388 im Ganzen oder M. 1,52 per Hektare. Maximum M. 10,47 in Düffels dorf, Minimum 0,46 in Erfurt.

Jagdeinnahme M. 332,563 im Ganzen oder 13 Pfennige per Heftare, Maximum 111 Pf. in Schleswig, Minimum 2 Pf. in Marienwerder.

Zu der Gesammtroheinnahme von . 53,657,192 M. fommen:

für muthmaßliche höhere Verwerthung der Nebennutzungen 292,474 " Einnahmen bei der Zentralverwaltung 19,130 "

Summa 53,968,796 M.

188,463

M. 53,780,333

oder M. 20,38 per Heftare und Jahr, und nach Abzug der Wege, Schneisen und Sümpfe M. 21,30. Minimum in Danzig mit M. 8,30, Maximum in Münster M. 44,47.

Kosten für die Unterhaltung des Verwaltungspers sonals M. 9,983,112, oder M. 3,79 per Hektare der Gesammtsläche und zwar:

für Leitung und Kontrolle (Oberforstmeister und Forstmeister) M. 912,550
" die Betriebsverwaltung (Oberförster) " 2,857,600
" " Kassaverwaltung " 793,109
" den Forstschuß " 4,904,598
" sonstige Ausgaben " 331,433
" die Zentralverwaltung mit Ausschluß der Besoldungen der Ministerial-Forstbeamten " 183,822

Holzwerbungskoften M. 7,462,679 im Ganzen oder M. 3,16 per Hektare Holzbodenfläche. Minimum in Bromberg M. 1,49, Maximum in Wiesbaden M. 6,06, per Festmeter Holz aller Sorten M. 1,07 im Durchschnitt, im Minimum M. 0,73 in Oppeln und im Maximum M. 1,68 in Köln.

Kosten für Kulturen, Holzabfuhrwege und Forstein = richtung M. 5,085,941 im Ganzen, die Wasserbauten inbegriffen, oder M. 2,15 per Hektare Holzbodenfläche.

Forstliche Lehre und Wiffenschaft M. 173,300.

Bum Ankauf von Forstgrundstücken sind M. 1,050,000, zur Ablösung von Forstservituten M. 1,000,000, zum Neubau und zur Unterhaltung von Forstdienstgebäuden M. 2,024,000 und zu Anbauversuchen mit ausländischen Holzarten M. 50,000 in Aussicht genommen.

Gesammtausgabe M. 30,747,287 oder M. 11,65 per Heftare der Gesammtsläche, mithin von der Bruttoeinnahme nahezu 57%.

Der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben beträgt M. 23,221,509 oder M. 8,80 per Hektare der Gesammtfläche und M. 9,11 per Hektare der ertragsfähigen Fläche.

Mit Rücksicht auf den Rückgang in den Einnahmen der letzten Jahre und den Taxwerth der Freiholzabgaben wurde der Reinertrag nur mit M. 20,113,700 in's Büdget eingestellt.

Aus den statistischen Nachweisungen der Forstverwaltung des Großherzogthums Baden für das Jahr 1879.

Das Waldareal betrug am 31. Dezember 1879:
Domänenwaldungen

Semeindswaldungen

Börperschaftswaldungen

Standes und Grundherrliche Waldungen

Brivatwaldungen

13,217,15

354,644,09 ha

58,048,92

114,416,00

172,464,92

im Ganzen

527,109,01 ha

Die Waldungen der drei ersten Eigenthumsklassen stehen unter Besförsterung durch den Staat, die beiden letzteren nicht.

Im Jahr 1879 wurden ausgeführt:

	Neue Waldanlagen	Ausstodungen
Im Domänenärar	136,69 ha	3,15 ha
Von den Gemeinden	44,96 ,,	9,41 ,,
,, ,, Körperschaften	27,82 ,,	
" " Standes= und Grundherren	73,32 ,,	0,75 ,,
,, Privaten	35,39 ,,	15,75 ,,
	318,18 ha	29,06 ha
davon fallen	2 00	
auf die Tiefebene	6,19 ha	5,63 ha
" das Hügelland	26,53 ,,	13,37 ,,
,, ,, Bergland	285,46 ,,	10,06 ,,
2 2 4 4 5 4 11 4 1		1 0 1 10M0

In Folge von Waldbeschädigungen wurde im Jahr 1879 Holz aufgearbeitet:

In den Domänenwaldungen

53,930 Festmeter.

" " Gemeinds- und Körperschaftswaldungen 128,605

Dieser Holzanfall beträgt in der Domänenwaldung 14,6, in den Gemeinds= und Körperschaftswaldungen 12,3 und im Durchschnitt 12,9% des Abgabesaßes.

Domänenwaldungen.

Vom Domänenärar find

87,403,76 ha der Holzerzeugung gewidmet.

447,90 ,, unbestockt, aber als Wald fataftrirt.

1,106,98 ,, ertraglos.

3,735,58 " Ader- und Wiesland, Weid- und Reutfeld, Wege ic.

Ueberdies sind 5052,35 ha Waldsläche der landesherrlichen Civilliste zugewiesen.

Von der Staatswaldsläche stehen 78,767,25 ha im Hochwald= und 8,353,06 ha im Mittel= und Niederwaldbetrieb.

Beschlagen wurden:

	Saupti	ıugung	3 mischenn	ugung	Zusam	men
	im Gange	n per ha	im Ganzen	per ha	im Gangen	per ha
	Fe	stmeter	Teftm	eter	Tefti	neter
im Hochwald	263,125	3,34	74,089	0,94	237,214	4,28
im Mittel= und Niederwald	36,069	4,32	401	0,05	36,470	4,37
zusammen	299,194	3,43	74,490	0,86	373,684	4,29
Vom geschlagenen	Holz sin	nd				
	\mathfrak{N}	ubholi	Scheiter	undg	ßrügel	Reisig
		$^{0}/_{0}$	**	$^{\mathrm{O}}/_{\mathrm{O}}$		0/0
im Hochwald		28,9		50,9		20,2
" Mittel- und Niederwald		10,9		40,3		48,8
im	Ganzen	27,1		49,9		23,0

An Stockholz wurden gewonnen: im Hochwald $1,6\,^{0}/_{0}$, Mittelwald $2,1\,^{0}/_{0}$ der obersirdischen Holzmasse.

Solz : und Gelbertrag:

G '							
	Roher	lö8	Burichtung	gskosten	N e i	nerlös	
	im Ganzen M.	per fm M.	im Ganzen Mt.	per fm M.	im Ganzen M.	per fm M.	per ha Mt.
Hochwald	3,199,140	9,49	626,272	1,86	2,572,868	7,63	32,66
Mittelwald	379,754	10,41	62,626	1,72	317,128	8,69	37,17
Busammen	3,578,894	9,78	688,898	1,85	2,889,996	7,73	33,17

Vom Stockholz beträgt der Roherlös M. 7,52 per Festmeter, der Aufbereitelohn M. 4,05 und der Reinerlös M. 4,57 (1351 Festmeter wurden unaufgearbeitet verkauft).

Die Preise stellen sich für:

	Nupholz	Scheit= und Prügelholz	Reisig
	fm	fm	fm
im Hochwald	M. 13,57	M. 8,86	M. 5,2
im Mittel= und Niederwald	,, 25,24	,, 10,19	,, 7,28
im Durchschnitt	M. 14,03	M. 8,97	M. 5,64

Die Preise stehen am höchsten im Bauland (Bretten, Neckars Bischossheim 2c.) mit M. 24,21 für das Nutholz, M. 14,69 für das Scheitz und Prügelholz, M. 9,06 für das Reisig und M. 13,38 im Durchschnitt, am niedrigsten im Schwarzwald mit M. 12,45 für das Nutholz, M. 7,23 für das Scheits und Prügelholz, M. 2,83 für das Reisig und M. 8,91

im Durchschnitt. In der Bodenseegegend betragen die Preise für Nupholz M. 16,01, für Scheiter und Prügel M. 9,38, für das Reisig M. 7,15 und im Durchschnitt M. 10,00.

Für Nebennugungen wurden eingenommen:

Für	Baumfrüchte, Samen und Mast	M.	3,500,90
"	Pflanzen, 1,427,400 Stud,	11	7,201,07
11	Streu, Gras und Weibe	"	117,523,13
//	landwirthschaftliche Zwischennutzungen	"	1,065,77
//	Verschiedenes	"	16,548,59
"	die Jagd	ii	30,086,21
	Summa	M.	175,925,61

ober auf 1 Heftare M. 1,98.

Rulturen:

Saat	65,38 ha Anbau, 27,28	ha Aus	besserung	M.	4,602,56
Pflanzung	367,15 ,, ,, 327,54	"	"	"	54,675,91
Bodenvorbe	ereitung 186,96 ha			//	7,417,17
Aufastung	und Reinigung			//	11,166,24
Trockenlegu	ing 40,812 m Gräben			"	4,362,10
Schonung	9,162 ,, ,,			//	408,97
Aufwand f	ür Pflanzschulen			//	46,071,78
" "	,, Kulturwerkzeuge			//	594,32
		im	Ganzen	M.	129,299,05

oder M. 1,48 per Heftare.

Gesäet wurden 72 hl und 3,816 kg Laub-, und 1,025 kg Nadelholz- samen.

Gepflanzt wurden 773,109 Laub- und 4,113,307 Nadelholzpflanzen. Die Saaten kosteten per Hektare M. 49,67, die Pflanzungen M. 78,70. Wegbau und Unterhaltung.

Neue Holzabfuhrwege 17,198 m I. Klasse, 15,534 m II. Klasse und 11,318 m Schleif= und Schlittwege mit einem Geldaufwand von M. 93,254,36 oder M. 3,85 per Meter für Wege I. Kl., M. 0,65 für Wege II. Kl. und M. 0,62 für Schleif= und Schlittwege. Ueber dieses wurden 17,666 m Hutpfade mit einem Auswand von M. 3,838,41 angelegt.

Die wesentlichen Wegausbesserungen kosteten M. 28,026,46
,, ständige Aufsicht kostete ,, 12,223,02
,, kleinern Ausbesserungen kosteten ,, 62,435,31

Der Gesammtaufwand für die Holzabfuhrwege beträgt M. 199,767,56 oder M. 2,12 per Hektare.

Für Landstraßen und Gemeindewege wurden ausgegeben: Für Neusbauten M. 12,370,75, für die Unterhaltung M. 56,970,41, im Ganzen M. 69,341,16.

Die Arbeitslöhne betragen im Durchschnitt des ganzen Landes für 1 Tag Mannsarbeit bei der Holzhauerei M. 1,95, während der Kulturzeit M. 1,76, für Frauen M. 1,21. Sie stehen am höchsten in der Donaugegend mit M. 2,70, am tiefsten im Bauland mit M. 1,39. Der Hauerlohn beträgt für 1 m³ Nutholz M. 0,79, für ein Ster Brennholz M. 0,81.

Die Gefammteinnahme beträgt M. 3,819,394,26 oder M. 43,09 per Heftare, die Gesammtausgabe M. 1,872,504,71 oder M. 21,13 per Heftare, der Reinertrag M. 1,946,889,55 oder M. 26,71 per Heftare. Die Ausgaben betrugen 49,03% der Einnahmen. Der Reinertrag ist am höchsten im Bauland mit M. 41,56 per Heftare, am kleinsten im Odenwald mit M. 11,61, in ter Bodenseegegend beträgt derselbe M. 39,55 und im Schwarzwald M. 19,45 per Heftare.

Unter den Ausgaben befinden sich M. 81,125,77 für Steuern und Gemeindeumlagen, M. 35,639,53 für die Holz- und Nebennutzungen der Berechtigten, M. 16,494,28 für Holz und Nebennutzungen an Begünstigte und M. 420,603,14 für gemeinsamen Verwaltungsauswand.

Erträge der Jahre 1867-1879:

	Festmeter	Preis	Einnahmen	Ausgaben	Ausgaben	Rein	ertrag
Jahr	per ha	per fm	per ha	per ha	in % ber	per ha	per fm
		Mt.	M .	M.	Ginnahmen	\mathfrak{M} .	Wt.
1867	4,74	8,63	44,03	16,26	36,9	27,77	5,89
1868	4,51	8,68	42,46	16,02	37,7	26,44	5,86
1869	4,84	8,63	44,18	16,74	37,9	27,44	5,67
1870	4,49	9,54	45,85	16,28	35,5	29,57	6,59
1871	6,20	9,83	64,18	18,81	39,3	45,37	7,32
1872	4,21	11,20	49,42	17,16	34,7	32,26	7,66
1873	4,31	11,94	52,64	18,53	35,2	34,11	7,91
1874	4,19	12,69	55,81	19,70	35,3	36,11	8,62
1875	4,45	13,47	63,22	21,40	33,8	41,82	9,40
1876	5,13	12,54	69,16	23,26	33,6	45,90	8,95
1877	4,80	10,45	53,73	22,69	42,2	31,04	6,47
1878	4,29	10,46	46,27	21,81	47,2	24,46	5,70
1879	4,29	9,78	43,09	21,13	49,0	21,96	5,12

Gemeinde= und Körperschaftswaldungen.

Die ertragsfähige Waldfläche beträgt:

Hochwald 171,375,71 ha Mittel= und Niederwald 79,549,06,

Geschlagen wurden:

	Sauptn:	ugung	3 mischenn	ugun	g Zusar	nmen
	im Ganzen	per ha	im Gangen	per ha	im Gangen	per ha
	Fest	meter	Festm	eter	Fef	tmeter
im Hochwald	641,157	3,75	142,841	0,83	783,998	5,58
" Mittel= und Niederwald	365,336	4,59	2,965	0,04	368,301	4,63
im Ganzen	1,006,493	4,01	145,806	0,58	1,152,299	4,59
Vom geschlagenen	Holz sin	b :				
	N u	Bholz	Scheiter	und	Prügel	Reisig
		$^{0}/_{0}$		$^{0}/_{0}$		0/0
im Hochwald		29,1		51,6		19,3
im Mittel= und Niederwald)	10,з		43,5		46,3
im Du	rchschnitt	23,1		49,0		27,9

An Stockholz wurden bezogen: 15,878 fm oder 1,4% der oberirdischen Holzmasse.

Rultivirt wurden:

Durch Saat: 265,64 ha Anbau 347,76 ha Ausbesserung
,, Pflanzung: 450,59 ,, ,, 1,159,37 ,, ,,

wozu verwendet worden sind: 140,5 hl und 28,336 kg Laub= und 4,600 kg Nadelholzsamen, 645,823 Heister und 3,732,300 sonstige Laub= holzpflanzen, 922,328 Ballen, 4,530,118 verschulte und 1,548,487 un= verschulte Nadelholzpflanzen. Bodenvorbereitungen für die natürliche Ver= jüngung wurden auf 66,59 ha ausgeführt.

Die neu erstellten Entwässerungsgräben haben eine Länge von 135,460 m und die Gräben zur Einfriedigung (Schonung) eine solche von 77,205 m. Die neu erbauten Holzabsuhrwege haben eine Länge von 150,769 m, wovon 33,836 m mit voller Steinbahn. Die Länge der neuen Schleif= und Schlittwege haben eine Länge von 14,889 m und die Hutpfade eine solche von 43,158 m.

Statistisches aus den "forstlichen Verhältnissen Württembergs".

Das Königreich Württemberg hat einen Flächeninhalt von 1,950,379 ha, davon sind 596,914 ha oder 30,6% Wald. Am stärksten bewaldet ist der Schwarzwaldkreis mit 39,6%, am schwächsten der Donaukreis mit 25,0%. Im nördlichen Theil des Schwarzwaldes steigt die Bewaldungszisser auf 50%, in einem Theil des Unterlandes sinkt sie unter 20%. Auf einen Einwohner kommen im Durchschnitt 0,32 ha Wald, am wenigsten im Neckarkreis, 0,15; am meisten im Schwarzwaldkreis, 0,42 ha.

Unter Hinzurechnung der auf dem Gebiete der angrenzenden Staaten liegenden württembergischen Waldungen beträgt der Flächeninhalt:

Der	Staatswaldungen		192,236	ha	oder	$32,2^{0}/0$
11	Körperschaftswaldungen		190,435	"	"	31,9 ,,
"	Hofdomanenkammer und	standesherr=				
	lichen Waldungen		81,592	//	"	13,6 ,,
"	Privatwaldungen		133,497	11	11	22,3 ,,

Unter letteren befinden sich 7,798 ha unvertheilte Genossenschafts= waldungen.

Staatswaldungen.

Vom Staatswaldareal sind 96% ertragsfähig, 3% ertraglos und 1% wird landwirthschaftlich benutt. Von der ertragsfähigen Fläche nimmt das Nadelholz 58,9, das Laubholz 31,4, und die aus Laub- und Nadelholz gemischten Bestände 9,7% ein. Von den reinen Nadelholzbeständen fallen 63% auf die Fichte, 20 auf die Weißtanne und 17 auf die Föhre; in den reinen Laubholzbezirken herrscht die Buche mit 84% entschieden vor. 29% der gesammten ertragsfähigen Fläche sind durch Pflanzung (18%) oder durch Saat (11%) entstanden. Im Hochwaldbetrieb stehen 97,4, im Mittels und Niederwaldbetrieb 2,2%, 0,4% sind Schutzwälder, meist mit Legföhren bestockt.

Altersflassenverhältniß:

	101 und mehr	81-100	61 - 80	41 - 60	21 - 40	1 - 20
			Jahre a	lt		
Fichten und Tanner	$14^{0}/o$	$12^{0}/_{0}$	$15^{0}/_{0}$	$12^{0}/o$	$17^{0}/o$	$30^{0}/_{0}$
Föhren	15 ,,	10 ,,	10 ,,	10 ,,	21 ,,	34 "
Buchen	4 ,,	19 ,,	26 ,,	22 ,,	19 ,,	10 ,,

Umtriebszeit:

Fällungsergebniffe:

In den Jahren 1874—1876 wurden durchschnittlich geschlagen an der Hauptnutzung 3,7, an der Zwischennutzung 0,8, zusammen 4,5 km Derbholz per Hektare und inklusive Reisig 5,4 km. An Stockholz wurden im Durchschnitt der Jahre 1861—1878 0,37 km per Hektare genutzt oder 7,1% der gesammten oberirdischen Holzmasse. In den Nadelholzgebieten beträgt das Derbholz 90 und das Reisig 10% der Gesammtnutzung an oberirdischer Holzmasse, in den Laubholzgebieten ersteres 69, letzteres 31%. An der Hauptnutzung beträgt das Derbholzprozent in den Nadelholzgebieten

91 und in den Laubholzgebieten 75, an der Zwischennutzung in ersteren 80 und in letzteren 50%. Die Nutholzausbeute beträgt in den Nadelsholzgebieten 55 und in den Laubholzgebieten 20% des Derbholzes; sie ist am höchsten im Schwarzwald mit 63, am kleinsten auf der Alb mit 15%, in Oberschwaben beträgt sie 51%.

Der Rohertrag der württembergischen Staatswaldungen beträgt im Durchschnitt der Jahre 1874—1876 67,3 Mark per Hektare der Gesammtsläche oder 70 M. der ertragsfähigen Fläche. Davon fallen auf

den Holzertrag	$96,1^{0}/o$
die Nebennutungen	1,9 ,,
den Jagdertrag	0,6 ,,
fonstige Einnahmen	1,9 ,,

In den Jahren 1877 und 1878 betrug der Rohertrag nur 51,9 Mark der Gesammtfläche oder 54 M. des ertragsfähigen Bodens.

Die Holzpreise betrugen für:

	G	Eichen=,	Nadelholz	Buchen=,	Madelholz	Reifig
		Star	nmholz	Brei	ınholz	
,	per Festmeter		estmeter	per Raummeter		per 100 Wellen
		M.	M.	M.	Mt.	Mt.
1861—1870)	24,0	13,7	6,7	3,9	14,7
1871—1873	3	27,2	12,3	7,2	3,9	16,7
1874—1876	6	29,1	16,9	9,6	5,7	18,6
1861 - 1877	7	25,7	14,0	7,5	4,3	15,8

In den Jahren 1874—1876 waren die Nadelstammholzpreise am höchsten auf dem Schwarzwald mit M. 18,1, am niedrigsten in Oberschwaben mit M. 13,4. Der Preis des Buchenbrennholzes betrug auf dem Schwarzwald M. 8,6 und im Unterland M. 11,3, in Oberschwaben M. 8, dersenige des Nadelbrennholzes in den nämlichen Waldzegenden M. 5,2, 7,7 und 5,7.

Der Rohertrag war in der gleichen Periode am höchsten, in Obersschwaben mit M. 86,1 per Hektare am niedrigsten auf der Alb mit M. 48,1, auf dem Schwarzwald betrug derselbe M. 84,7.

Die Verwaltungsausgaben betrugen in den Jahren 1874 bis 1876 M. 26,4 per Hektare der Gesammtsläche oder 36% der Bruttoseinnahmen, im Durchschnitt der Jahre 1861—1878 M. 21,4 per Hektare der Gesammtsläche oder 37% der Roheinnahmen. Davon fallen auf: die Besoldungen, Diäten 2c. der Forsts und Revierämter M. 5,4 per Hekt.

den Aufwand für den Forstschut	alam.	"	2,4	"	11
die Kulturkosten		11	2,2	"	11
die Wegbaukosten		"	2,1	"	"
die Holzhauerlöhne		"	7,6	"	11

Die Holzhauerlöhne betragen 15,1% des Holzwerthes.

Der Reinertrag berechnet sich in den Jahren 1874—1876 auf M. 40,0 per Hektare der Gesammtsläche und im Durchschnitt der Jahre 1861 bis 1878 auf 31,7 M. Er ist am höchsten in Oberschwaben mit M. 58,6, am kleinsten auf der Alb mit M. 26,9, auf dem Schwarzwald beträgt er M. 55,1; im Durchschnitt der Nadelholzgebiete M. 51,9, im Durchschnitt der Laubholzgebiete M. 29,2.

Körperschaftswaldungen.

Die Gesammtzahl der Wald besitzenden Körperschaften beträgt 1829 mit einer Fläche von 190,435 ha, die Durchschnittsgröße beträgt somit 104 ha. 121 Körperschaften mit einem Waldbesitz von 44,190 ha haben eigene Techniker, die übrigen 1707 Körperschaften mit einem Waldbesitz von 146,245 ha sind der Staatsbeförsterung beigetreten. Die Zahl der ausschließlich für die Bewirthschaftung der Körperschaftswaldungen angestellten Förster beträgt 37. Die Durchschnittsgröße der Körperschaftsreviere beträgt 1131 ha. Fünf Staatsforstreviere enthalten keine Staatswaldungen.

Von den Körperschaftswaldungen stehen

im Hochwaldbetrieb 70% der Fläche

im Mittelwaldbetrieb 290/0 "

im Nieder= und Schälwaldbetrieb 10/0 " "

37% der Hochwaldfläche tragen Laubholzbestände, und 63% sind mit Nadelholz bestockt.

Die Umtriebszeiten bewegen sich zwischen 60 und 120 Jahren. Die 120-jährigen entsprechen dem Vorwalten der Weißtannen, die 100-jährigen demjenigen der Fichten und theilweise der Buchen, die 80-jährigen den in Umwandlung von Mittel- in Hochwald begriffenen Beständen und die 60-jährigen, nur ausnahmsweise vorkommenden, den reinen Föhrenbeständen.

Der Hauptnutzungsetat der Hochwaldungen beziffert sich im Landesdurchschnitt auf 3 Festmeter Derbholz per Hektare; er ist am höchsten in Oberschwaben mit 4,7, am niedrigsten im Unterland mit 2,1 Festmeter. Im Mittelwald beträgt der Landesdurchschnitt 1,7 Festmeter, Derbholz und 1,5 Festmeter Reisig, zusammen 3,2 Festmeter per Hektare.

Das Altersklassenverhältniß ist folgendes: im Hochwald

60/0 der Fläche tragen über 100-jähriges Holz 100/0 " " 81—100 " "

19% der Fläche tragen 61—80-jähriges Hol	9.
$22^{0}/_{0}$, , , 41—60 , ,	
$20^{0}/_{0}$,, , , $21-40$,, ,	
$23^{0}/_{0}$,, , , 1—20 ,, ,	
130/0 der Mittelwaldsläche stehen in 35-40-jähriger	m Umtrieb
690/0 " " " " 25—35 "	"
180/0 " " " " 15—20 "	"
190/0 der Hochwaldsläche stehen in 120-jährigem	Umtrieb
$45^{0}/_{0}$,, , , , 100 ,,	"
300/0 " " " " " 80 "	"
$6^{0}/_{0}$ " " " 60 "	"

Statistisches aus Braunschweig.

Im Gebiete bes Harzes sind 50,8, in demjenigen der Leine und Weser 43,6 und im Flach= und Hügelland 16,5, und im Durchschnitt des ganzen Landes 30,9% ber Gesammtfläche bewaldet.

Staatswaldungen.

Der durchschnittliche jährliche Materialertrag berechnet sich auf 4,53 Festmeter per Hektare, wovon 27% in Säg-, Bau- und Rutholz, 40% in Brennholz, 27% in Reifig und 6% in Stockholz bestehen. Der Ertrag ift am Söchsten im Rreis Wolfenbuttel mit 5,27, am fleinsten im Rreis Braunschweig mit 3,99 Festmeter per Hektare.

Die Brutto=Einnahmen betragen M. 33,20 per Hektare. Sie find am größten im Rreis Wolfenbuttel mit M. 46,63, am fleinften im Kreis Holzminden mit 26,80 M.

Die Holzpreise betragen per Festmeter beim Rutholz M. 12,41, beim Brennholz M. 4,94.

Die Ausgaben betragen per Heftare M. 18,05. Sie find am höchsten in Braunschweig mit M. 29,76, am fleinsten in Blankenburg mit M. 15,22. Von den Gesammtausgaben fallen auf

```
die Administrationskosten
                             Mark 7,63 per Hektare
die Rulturkosten
                                   1,21
die Waldwegbaukosten
                                   1,66 "
die Holzbereite= und Rückerlöhne "
                                   6,35
die sonstigen Roften
                                   1,20 ,,
```

Der Reinertrag berechnet sich auf M. 15,27 per Heftare. Er ist am größten in Wolfenbüttel mit M. 25,34, am kleinsten in Holzminden mit M. 9,74.

Uebrige Waldungen.

Während die Staatswaldungen 21,9°/0 der Gesammtsläche des Landes einnehmen, entfallen auf die Gemeinde= und Stiftswaldungen 5,8 und auf die Privatwaldungen 3,1°/0 derselben.

In den Gemeinde-Interessenten- und Stiftswaldungen beträgt der Materialertrag 3,84 Festmeter per Hektare und in den Privatwaldungen 3,60, und im Durchschnitt sämmtlicher Waldungen 4,3 Festmeter.

Auf den Kopf der Einwohnerzahl kommen 0,348 Waldsläche und 1,49 Festmeter jährlicher Holzertrag. (Forstliche Blätter.)

Statistisches aus Frankreich.

Nach der "Revue des eaux et forêts" vom März 1881 ist der Büdgetentwurf für 1882 der Deputirtenkammer von Frankreich bereits, vorgelegt worden.

Unter "Forstwesen" sind vorgesehen: Auslagen 14,404,032 Fr., darunter sigurirt für Verbauungen, Wiederbewaldung und Bepflanzung (gazonnement) ein Betrag von 3,932,085 Fr.

Die Einnahmen find veranschlagt zu 38,585,600 Fr.

Bur Erläuterung biene:

Frankreich besitzt eine Total-Waldsläche von nahezu 9,000,000 ha; darunter sind 980,000 ha Staatswaldungen, 1,860,000 ha gehören Gesmeinden und öffentlichen Anstalten und ca. 6,000,000 ha den Privaten.

500,000 ha der schönsten Waldungen, darunter 87,000 ha Staats- waldungen giengen 1871 mit Elsaß-Lothringen für Frankreich verloren.

Das vom Frost getödtete Holz der Seestrandskiefer (Pinus Maritima). Der strenge Winter von 1879/80 hat die Seestrandskiefernbestände Nord= und Mittelfrankreichs zum größten Theil zerstört. Der, in Folge des großen Angebotes ohnehin geringe Preis des Holzes wurde noch herabgedrückt durch den allgemein sich verbreitenden Glauben, das vom Frost getödtete Holz hätte seinen Harzgehalt eingebüßt. Diese Meinung entstund durch die gemachte Beobachtung, daß aus dem, der Kälte zum Opfer gefallenen Holz bei der Aufarbeitung kein Harz austrat und die damit beschäftigten Arbeiter ihre Hände vollständig harzsrei behielten. — Die

von Orleans fühlbar, wo das Holz dieser Kiefern nicht auf Harz benutt wird wie anderwärts, sondern seines großen Harzgehaltes wegen vorzüglich von den Bäckern zur Heizung ihrer Desen gesucht wird. Eine nicht geringe Aufregung bemächtigte sich der so geschädigten Waldbesitzer.

Genaue chemische Analysen wurden zur Auftlärung der Frage angestellt und der Harzgehalt von frosttodtem und von gesundem Holz bestimmt. Die Untersuchungen erstreckten sich auf Muster von verschiedenem Alter und von verschiedenen Baumtheilen. Das Mittel der so erhobenen Zahlen ist das folgende:

	Gesundes Holz.	Frosttodtes Holz
Harzgehalt pro 100 Theile	1.9	2.2
Feuchtigkeitögehalt frisches Holz.	21.2	31.3
Harzgehalt (pro 100 Theile trockenes Holz)	2.3	3,4

Es geht daraus hervor, daß das forsttodte Holz mehr Harz enthielt als das gesunde. Wenn nun dieses Plus auf Nechnung der Thatsache gestellt werden mag, daß das erstere der Kälte in einem Moment erlag, wo der Harzgehalt am größten ist, während bei letzterem im Frühling ein Theil des Harzes zur pflanzlichen Neubildung verwendet wurde, so muß doch zum wenigsten angenommen werden, daß das frosttodte Holz der Seestrandskieser nicht weniger reich an Harz ist als das gesunde. Analog möchte sich dies wohl bei allen harzssührenden Holzarten verhalten.

Die oben angeführte Erscheinung des trockenen harzlosen außern Aussehens des frosttodten Holzes begründet der Verfasser ungefähr wie folgt: "Die Wirfung extremer Rältegrade äußert sich durch eine Veränderung ber Zellwände in dem Holzgewebe. Durch diese Veränderung fann der wässerige Inhalt aus den Zellen austreten und setzt sich als Eisbildung in ben Intercellularräumen nieder. Bur Zeit des Auffrierens tritt bann eine große Menge Waffer aus bem Solze aus, mas, wie berichtet wird, einen ganz merkwürdigen Anblick bieten foll. Dadurch, daß die Zellen ihren wässerigen Inhalt nach Außen abgeben, tritt eine Störung ber Gleichge= wichtszustände ein. Der Saft in den Zellen übt einen Druck auf die Bellwände und damit auf die von diefen eingeschloffenen Barggefäße aus, daher tritt Harz aus, sobald das Holz angeschnitten wird, d. h. eine Deffnung der Gefässe stattfindet. Dieser Druck hört auf mit dem Tod ber Zellen und das Harz tritt nicht mehr aus." — Nachdem auf diese Weise dargethan war, daß das durch die Kälte getödtete Holz zu Brenn= holz eben so viel werth ift, als gesundes, wurde auch die Frage aufge= stellt, welches das Verhalten in Bezug auf die Dauerhaftigkeit sei. Diesfällige Versuche ergaben, daß vollständig getrocknetes Holz von gesunden Bäumen herstammend ein kleineres Quantum Wasser aufnahm, als solches von Bäumen, die der Kälte erlegen waren. Es muß dies der Befürchtung Raum bieten, daß auch die Dauer bei letzterem eine etwas geringere sei. (Revue des eaux et forêts.)

Internationale Jagdausstellung. Bom 12. Juni bis 1. Oftober 1881 findet in Eleve eine internationale Jagdausstellung verbunden mit einer Hundeausstellung statt.

Internationale Ausstellung von Kraft= und Arbeitsmasschinen für das Kleingewerbe in Altona. Diese Ausstellung findet im August 1881 statt und soll den Kleingewerbtreibenden Gelegenheit geben, die Hülfsmittel zu praktischer und billiger Produktion kennen zu lernen.

Einsadung zur akademischen Feier der 50-jährigen Vereinigung der Großh. Sessischen Forstsehranstalt mit der Universität Gießen.

Durch Defret vom 14. Juni 1831 ist der höhere forstliche Unterricht im Großherzogthum Hessen, unter Aushebung der seit 1825 bestehenden besonderen Forstlehranstalt und unter Berleihung des vollen akademischen Bürgerrechtes an Lehrer und Studirende der Forstwissenschaft,
der Landesuniversität einverleibt worden, um hier fortan als ein den
ältern Disciplinen gleichgeachtetes Lehrsach seinen Plaz zu behaupten.
Hervorragende Männer unserer Wissenschaft haben seitdem die forstlichen
Lehrstühle Gießens — bis vor Kurzem die einzigen an deutschen Hochschulen — inne gehabt; aus ihren Hörsälen sind viele hundert Fachgenossen hervorgegangen und haben ihr dort erworbenes Wissen und Können
weit über Hessens und Deutschlands Grenzen hinaus zur Geltung gebracht; jene Vereinigung hat, obwohl vielsach angesochten, doch nicht
allein Stand gehalten, sondern auch anderwärts, wenn gleich erst nach
Jahrzehnten, Nachahmung gefunden.

Wenn wir darum den 14. Juni 1831 als den Tag der Mündigsteits-Erklärung unserer jungen Wissenschaft bezeichnen dürfen, so erscheint es Ehrenpflicht der forstlichen Commilitonen unserer alma mater Ludoviciana, die 50. Wiederkehr senes Tages — am 14. Juni 1881 — in würdiger, wenn auch einfacher Weise zu feiern. Diese Feier zu veranstalten, hat

sich der unterzeichnete Festausschuß, bestehend aus frühern und jetigen Schülern der Universität Gießen, zur Aufgabe gemacht; er hat die Zusage des akademischen Senates, daß die Universität sich an der Feier betheiligen werde, erwirkt und hat sich durch spezielle Anfrage der Theilnahme einer großen Anzahl hessischer Forstbeamten versichert.

Montag den 13. Juni von Nachmittags 5 Uhr an Empfang der Festtheilnehmer. Dienstag den 14. Juni, Vormittags 10 Uhr, Festast, um 2 Uhr Festessen und um 6 Uhr Konzert. Mittwoch den 15. Juni Exfursion in den Gießener Stadtwald, Abends Festcommers.

Forstschule. Die Forstschule zählte im Wintersemester 44 Schüler, wovon 19 dem ersten oder jüngsten, 13 dem zweiten und 12 dem dritten Kurse angehörten. Die letzteren sind am Schlusse des Semesters ausgetreten und zwar 6 mit Diplom und 6 mit Abgangszeugnissen. Das Diplom haben erhalten:

Boller, Emil von Uster, Zürich, Enderlin, Florian von Maienfeld, Graubünden, Gysin, Amadeus von Liestal, Baselland, Krättli, Daniel von Untervaß, Graubünden, Müller, Adolf von Sigriswyl, Bern, Dschwald, Franz von Thayngen, Schaffhausen.

Von den übrigen Schülern des dritten Kurses gehören zwei dem Kanton Graubunden und je einer den Kantonen Solothurn, Schaffhausen, Waadt und Neuenburg an.

Der Unterricht wurde während des ganzen Semesters ohne Störung nach dem bestehenden Unterrichtsplane ertheilt und von den Schülern mit geringen Ansnahmen regelmäßig besucht. Die Uebergangs-Diplomprüfung haben 11 Schüler des zweiten Kurses gemacht.

Am Schlusse des Semesters wurde noch eine zweitägige Exfursion in die Waldungen von Rapperswyl und in einen Theil derjenigen von Wurmsbach, Schmerikon und Uhnach gemacht.

Ueber die ca. 300 ha große Gemeindswaldung von Rapperswyl wurde vor drei Jahren vom jetigen Wirthschafter ein Wirthschaftsplan angesertigt, der die Genehmigung der Gemeinde und der Regierung erhielt und nach dem nunmehr mit gutem Erfolg gewirthschaftet wird.

Die Gemeinde hat die Schläge schon seit einer langen Reihe von Jahren regelmäßig und mit gutem Erfolg bepflanzt. Die Fichte wurde dabei besonders begünstigt, es wurden aber auch Wenmuthsföhren und

Lärchen in beträchtlicher Ausdehnung und mit gutem Erfolg angebaut. Ein großer Theil der Schläge wurde vor der Wiederaufforstung ein paar Jahre landwirthschaftlich benutt.

Nach dem Wirthschaftsplan soll in Zukunft zu Gunsten der Weißstanne und Buche auch die natürliche Verjüngung Berücksichtigung finden, mit der bereits der Anfang gemacht ist.

Den Durchforstungen und dem Wegbau wurde bis zur Feststellung des Wirthschaftsplanes weniger Aufmerksamkeit zugewendet, als der Wiedersaufforstung der Schläge. In neuester Zeit sind jedoch auch diese, für die Erhöhung des Ertrages der Waldungen so wichtigen Maßregeln zur Answendung gekommen und zwar mit recht gutem Erfolg. In dem der Stadt näher gelegenen Theil der Waldung ist der Einfluß der dießfälligen Arsbeiten auf die Entwicklung der Bestände und die Zugänglichmachung dersselben auch für den Nichtforstmann schon jest in vertheilhafter Weise erkennbar.

Die Theilnehmer an der Exfursion werden sich noch lange mit Bersgnügen an die freundliche Aufnahme in der Rosenstadt und an die beslehrenden Spaziergänge in den Waldungen am rechten Ufer des obern Zürichsees erinnern.

Versonalnagrichten.

Freiburg. Zum Forstinspektor des ersten Kreises, Freiburg, wurde Herr Niquille von Charmen, bisheriger Adjunkt des Kantonsforstinsspektors, gewählt.

Schwyz. Zum Adjunkten des Kantonsoberförsters wurde Herr Düggelin, Forstkandidat in Lachen, ernannt.

Waadt. Herr Wulliemoz, Forstfandidat von Buarrens wurde zum Sous-inspecteur forestier in Payerne ernannt.

Margan. Herr Bürgiffer von Bremgarten wurde zum fürstlich= fürstenbergischen Forstverwalter in Aulfingen gewählt und tritt in Folge dessen die Forstverwalterstelle in Bremgarten nicht an.

Solothuru. Zum Adjunkten des Oberförsters der Stadt Solothurn wurde Herr Leuzinger von Mollis gewählt.

Beim eidgenössischen Forstinspektorat wurde die Stelle eines Bureau-Beamten dem Herrn Forstkandidat Reinacher von Zürich übertragen.